



# FLUCHTAUFNAHME

## Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 22. September 2023

### Verteilplanung für das IV. Quartal 2023

MFFKI und ADD haben mit Schreiben vom 20. September 2023 über die Planung für die Verteilung Asylsuchender im vierten Quartal 2023 informiert. Im dritten Quartal 2023 sind die Zugänge von Asylsuchenden kontinuierlich gestiegen. Während in den Kalenderwochen (KW) 27 und 28 noch 254 bzw. 301 Personen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen wurden, waren es in den KW 36 und 37 bereits 432 bzw. 400 Personen. Im Durchschnitt wurden im dritten Quartal 342 Personen/Woche aufgenommen (Stand: 18. September 2023).

Es ist davon auszugehen, dass die Zugangszahlen im vierten Quartal mindestens auf dem aktuellen Stand bleiben oder sogar noch weiter ansteigen. Was die Verteilplanung für das vierte Quartal angeht, hat sich das Land aufgrund der aktuell sehr dynamischen Zugangslage dazu entschlossen, keine Prognose für das gesamte Quartal, sondern vorerst nur für die ersten sechs Wochen (KW 40-45) zu erstellen. Dabei wird zunächst eine Steigerung mit Augenmaß vorgenommen und die Anzahl der wöchentlichen Verteilungen von Asylbegehrenden (Verteilstrang VQA) sukzessive wie folgt erhöht:

- KW 40 und 41: bis zu 300 Verteilungen/Woche
- KW 42 und 43: bis zu 350 Verteilungen/Woche
- KW 44 und 45: bis zu 400 Verteilungen/Woche

Was die Verteilplanung für die KW 46-52 betrifft, wird das Land Mitte/Ende Oktober eine Neubewertung der Lage im Hinblick auf die Zugänge, die Auslastung der AfA sowie die zur Verfügung stehenden Landeskapazitäten vornehmen. Auf dieser Grundlage wird dann eine Verteilplanung bis Jahresende

erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht von einer Entspannung der Lage auszugehen, sodass eine weitere Erhöhung des wöchentlichen Verteilziels wahrscheinlich ist.

Seitens des Landes werden daher aktuell kurzfristig zusätzliche Kapazitäten erschlossen, um die Situation in der Landesaufnahme zu stabilisieren. In der vergangenen Woche konnten zusätzliche 550 Plätze in vorübergehenden Notunterkünften aufgebaut werden. Dadurch konnte eine vorzeitige Erhöhung der Verteilzahlen im dritten Quartal verhindert werden. Weitere Kapazitäten befinden sich in der Prüfung. Das Land wird bis Jahresende noch weitere zusätzliche Unterkünfte in Betrieb nehmen.

## **Sondermittel des Landes für die Kommunen**

Die Fluchtaufnahme stellt Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen vor weiterhin große Herausforderungen. Im Rahmen eines Spitzengesprächs der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde im Mai 2023 über das weitere Vorgehen bei der Fluchtaufnahme beraten.

Zwischenzeitlich wurde das Landesaufnahmegesetz entsprechend der vom Land gegebenen Zusagen geändert. Das Landesaufnahmegesetz und die hierüber zur Verfügung gestellten 121,6 Millionen Euro schaffen für die Kommunen Verbindlichkeit für 2023. Neben der Beteiligung an den Kosten für Aufnahme und Unterbringung sieht das Landesaufnahmegesetz in dem genannten Betrag auch Mittel für Integration und Digitalisierung vor.

Die Verteilung der 121,6 Millionen Euro für das Jahr 2023 gestaltet sich hierbei auf Grundlage des neuen § 3a Landesaufnahmegesetz wie folgt:

- a) 77,5 Millionen Euro werden entsprechend dem Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an der zum Stichtag 30. Juni 2023 ermittelten Summe aller Einwohnerinnen und Einwohner aufgeteilt, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben, wobei die Summe gemäß den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelt wird.
  
- b) Weitere 40 Millionen Euro werden nach dem Anteil des Landkreises oder der kreisfreien Stadt an der Gesamtsumme der in den rheinland-pfälzischen Kommunen zum Stichtag 02. Juli 2023 im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Vertriebenen aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG oder zumindest entsprechender Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG ausgezahlt.

- c) Mit einem weiteren Ausgleich von 1,6 Millionen Euro unterstützt das Land diejenigen Landkreise oder kreisfreien Städte, die Standortkommunen einer Aufnahmeeinrichtung sind mit Blick auf die hieraus erwachsenden Mehrkosten und Mehrbedarfe.
- d) Zudem gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2023 und 2024 einmalig und exklusiv über ein Förderprogramm einen Betrag von 2,5 Millionen Euro zur Unterstützung eigener Maßnahmen zur Digitalisierung der Ausländerbehörden.

Nach § 3a Abs. 1 Satz 3 beteiligen die Landkreise die Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihrem Gebiet an den Zahlungen nach § 3a Abs. 1 Satz 2.

## **AMIF-Förderung im Bereich „Förderung von temporären Unterbringungskapazitäten“**

Im Rahmen des EU-Förderprogramms AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) werden Kommunen und Ländern für den Förderzeitraum 2022/2023 Mittel in Form einer temporären Nothilfe zur Verfügung gestellt, welche die temporäre Steigerung von Unterbringungskapazitäten auf regionaler und lokaler Ebene zum Ziel haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in seiner Funktion als nationale AMIF-Verwaltungsbehörde dazu nun ein Interessensbekundungsverfahren gestartet. Bundesweit stehen Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung. In Abstimmung mit dem BAMF konnte die ursprünglich vorgesehene Frist verlängert werden. Die Kommunen können nun bis spätestens 29. September 2023 Ihre Interessensbekundungen an das MFFKI übermitteln.

Die Kommunen wurden seitens des MFFKI per E-Mail über das genaue Verfahren informiert. Weitere Informationen zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finden Sie [hier](#).

## **Verteilstatistik für den Verteilstrang VQA (Asyl) Januar bis August 2023**

Das MFFKI stellt Ihnen mit diesem Newsletter die kommunenscharfe Verteilstatistik für den Verteilstrang VQA (Asyl) für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. August 2023 zur Verfügung. Der Verteilstrang VQA erfasst verteilte Personen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Hs. Nr. 1 bis 4 des Landesaufnahmegesetzes, d.h. Asylbegehrende, abgelehnte Asylbegehrende, Asylberechtigte und deren Angehörige sowie Personen nach § 15a AufenthG.

Das MFFKI wird sie an dieser Stelle weiterhin über die erfolgten Verteilungen im VQA informieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass diese Statistik nur eine Momentaufnahme im Verteilprozess darstellt, weshalb die entsprechenden Quotenstände fortlaufenden Änderungen unterworfen sind.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung der Quotenstände des Jahres 2022 im Verlauf des Jahres 2023 erfolgen wird. Hierzu wird nochmals eine gesonderte Mitteilung des MFFKI erfolgen.

## Übersicht der Asylbegehrenden Juni bis August 2023

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Asylbegehrenden in Rheinland-Pfalz in den Monaten Juni bis August 2023 (und im Vergleich dazu die Zahlen aus dem Vorjahreszeitraum).

<b>Jahr</b> \ <b>Monat</b>	<b>Juni</b>	<b>Juli</b>	<b>August</b>
<b>2023</b>	1.123	1.249	1.593
<b>2022</b>	638	884	811

Quelle: EASY (nur Asylbegehrende, ohne UKR und Sonderaufnahmen)

## Informationen zum vorübergehenden Schutz

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat über den aktuellen Stand hinsichtlich einer etwaigen Verlängerung des vorübergehenden Schutzes informiert. Derzeit werden Aufenthaltserlaubnisse zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG mit einer Gültigkeit bis zum 04. März 2024 erteilt. Der vorübergehende Schutz kann auf EU-Ebene auf Vorschlag der Kommission durch einen Beschluss des Rates der EU über den 04. März 2024 hinaus um ein Jahr verlängert werden. Dieser Ratsbeschluss ist konstitutiv für die weitere Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG.

Deutschland setzt sich zusammen mit praktisch allen anderen betroffenen Mitgliedstaaten dafür ein, dass der Ratsbeschluss zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes so schnell wie möglich angenommen wird. Das BMI geht nunmehr davon aus, dass mit einer Verlängerung des vorübergehenden Schutzes über den 04. März 2024 hinaus und bis zum 04. März 2025 verlässlich zu rechnen ist. Zugleich erarbeitet das BMI eine verwaltungseffiziente Umsetzungsmöglichkeit.

## Vergaberechtliche Erleichterungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine

Die seit mehr als einem Jahr andauernden kriegerischen Ereignisse in der Ukraine zeigen noch immer Auswirkungen auf das öffentliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Rheinland-Pfalz. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) hat daher mitgeteilt, dass die vergaberechtlichen Erleichterungen für Beschaffungen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg stehen, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und des Ministeriums der Finanzen die vergaberechtlichen Erleichterungen über den 30. Juni 2023 hinaus bis 31. Dezember 2023 verlängert werden.

Die Rundschreiben des MWVLW finden Sie [hier](#).

## Factsheet der EU-Asylagentur zur Ukraine

Die EU-Asylagentur (EUAA) hat ein thematisches „Factsheet“ zur Aufnahme und Registrierung von Vertriebenen aus der Ukraine gefertigt. Das Factsheet basiert auf der unter den Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführten Umfrage (vom 09. Februar 2023 bis 17. Mai 2023) und ist [hier](#) abrufbar. Das Factsheet enthält nähere Informationen u.a. über die demografische Zusammensetzung der Vertriebenen aus der Ukraine, den Beschäftigungsstatus, Aufnahme und Registrierung, Unterkunfts- bzw. Unterbringungsart, Zufriedenheit mit der aktuellen Situation.

Weitere Informationen über das Projekt und zu den früheren Ausgaben können Sie auf der [EUAA-Website](#) einsehen, dort finden Sie auch einen [Bericht \(2022\)](#), der in Zusammenarbeit mit dem IOM und der OECD zur Ukraine erstellt wurde. Die im Februar 2023 erschienene Ausgabe des allgemeinen SAM-UKR Factsheets finden Sie [hier](#).